

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Montag, 16.09.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher
	Heinz Peter Boyken
	Dr. Susanne Engstler
	Jörn Kickler
	Bernd Köhler
	Walter Langer
	Alfred Müller
	Jörg Weden
Ratsmitglieder:	Rudolf Böcker
	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Karl-Heinz Funke
	Djüre Meinen
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Dirk Heise
	Meike Knop
	Jens Neumann
	Rainer Rädicker

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 12.08.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
- 4.1 Erwerb einer Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG
- 4.2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Zur Kenntnisnahme
- 6.1 Konzessionsabgaben

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ratsherr Redeker eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 12.08.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 12.08.2013 wird einstimmig genehmigt.

3 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerfragestunde findet mangels Wortmeldungen nicht statt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

4.1 Erwerb einer Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG Vorlage: 338/2013

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2013 den Grundsatzbeschluss für den Erwerb einer Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG und somit mittelbar an der EWE Netz GmbH gefasst.

In der zum o. g. Tagesordnungspunkt erstellten Beschlussvorlage wurden die für eine Beteiligung relevanten Gesichtspunkte erörtert, die im Folgenden nochmals dargestellt und um weitere Erkenntnisse ergänzt wurden.

Wie bereits berichtet, hat die EWE im Rahmen des sogenannten EWE-Beteiligungsmodells insgesamt 288 Städten und Gemeinden das Angebot unterbreitet, sich mittelbar an der EWE Netz GmbH zu beteiligen.

Die EWE ist zurzeit 100 %ige Anteilseignerin der EWE Netz GmbH. Die EWE plant, ihren Anteil an diesen Gesellschaftsrechten 2013 um max. 4,9 % und 2018 ggf. um weitere Anteile bis zu 25,1 % zu reduzieren. Neue Gesellschafterin bis zu dieser Höhe wird die Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN). Gesellschafter (Kommanditisten) dieser Beteiligungsgesellschaft können die 288 Städte und Gemeinden werden, die mit der EWE Netz GmbH einen Konzessionsvertrag für Strom und/oder Gas geschlossen haben und nicht direkt an der EWE AG beteiligt sind.

Die Beteiligung der Kommunen an der KNN erfolgt in zwei Phasen:

In der 1. Beteiligungsphase in 2013 kann die Stadt Varel sich mit einem Betrag

von bis zu 947.174,40 EUR an der KNN beteiligen.

In der im Jahr 2018 folgenden 2. Beteiligungsphase besteht für die Stadt Varel dann die Möglichkeit, weitere Anteile bis zu einer Gesamtbeteiligung in Höhe von 4.873.743,36 EUR zu erwerben.

Bei den angebotenen Kommanditanteilen handelt es sich um Maximalbeträge. Die Mindestbeteiligung beträgt 10.045,44 EUR.

Beteiligen sich nicht alle 288 Angebots-Kommunen in der 1. Beteiligungsphase in 2013 in der ihnen angebotenen Höhe an der Beteiligungsgesellschaft, so besteht für die übrigen Kommunen die Möglichkeit, ihre Anteile im Rahmen einer sog. Mehrzuteilung bis zur Höhe der im Jahr 2018 erreichbaren Gesamtbeteiligung zu erhöhen.

Die Stadt Varel kann sich im Jahr 2013 somit mit einem Betrag zwischen 10.045,44 EUR und 947.174,40 EUR, gegebenenfalls im Wege einer Mehrzuteilung auch mit einem darüber liegenden Betrag bis zur theoretischen Höhe der im Jahr 2018 erreichbaren Gesamtbeteiligung von 4.873.743,36 EUR an der KNN beteiligen.

Die Höhe des Beteiligungsanteils bleibt bis 2018 für die einzelnen Kommunen reserviert, d.h. auch wenn 2013 keine Beteiligung erfolgt, bleibt der nach Fläche und Einwohnerzahl ermittelte Anteil jeder Kommune an der KNN bis zur zweiten Beteiligungsphase im Jahr 2018 reserviert und kann dann bis zur Höhe der Gesamtbeteiligung gezeichnet werden.

Das umfangreiche Vertragswerk der EWE wurde von kommunaler Seite durch die Rechts- und Steuerkanzlei bbt (von Boehmer/Borchert/Trittel), Hannover, geprüft und aus rechtlicher Sicht nicht beanstandet. Die abschließende gutachterliche Stellungnahme der bbt sowie das verbindliche Angebot der EWE sind dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 12.08.2013 beigefügt.

Im Folgenden werden wesentliche Punkte des Beteiligungsangebots näher erläutert:

Mitbestimmung

Wie bereits ausgeführt, wäre die Stadt Varel nicht unmittelbar als Gesellschafter an der EWE Netz GmbH beteiligt, sondern über die Beteiligungsgesellschaft KNN, die die Gesellschafterrechte ausübt. Neben den üblichen gesetzlichen Verwaltungs- und Informationsrechten eines GmbH-Gesellschafters steht der KNN auch das Recht zu, abhängig von ihrem Beteiligungsumfang bis zu drei des aus 18 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrates der EWE Netz GmbH zu entsenden.

Die direkten Einflussmöglichkeiten der Stadt Varel beschränken sich auf Mitverwaltungsrechte sowie Informations- und Kontrollrechte in der KNN, insbesondere die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen sowie die Ausübung ihres Stimmrechts bei Beschlüssen der Beteiligungsgesellschaft.

Haftung

Die Haftung der kommunalen Kommanditisten nach außen ist auf ihre im Handelsregister eingetragene Hafteinlage von 100 EUR beschränkt. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Ausstieg aus der Gesellschaft und Handelbarkeit des Beteiligungsanteils

Die Kündigung der Beteiligung ist erstmals zum 31. Dezember 2028 möglich. Danach ist jeweils eine 3-jährige Kündigungsfrist vorgesehen. Bei Ausstieg bzw. Kündigung der Kommune zum oder nach dem 31.12.2028 wird der Unternehmenswert der KNN durch einen Wirtschaftsprüfer neu ermittelt und die Kommune erhält auf der Grundlage dieses dann ermittelten Unternehmenswertes ihren Beteiligungsanteil ausgezahlt. Dieser Wert kann über aber auch unter dem Erwerbspreis liegen.

Die Beteiligung kann in einem sehr engen Rahmen auch vor dem Jahre 2028 gehandelt werden. Bis zum Jahr 2018 ist die Übertragung von Anteilen an die Zustimmung aller Mitgesellschafter gebunden. Erst nach Vollzug der zweiten Beteiligungsphase in 2018, spätestens aber ab 2020 genügt eine einfache Mehrheit der Gesellschafter für eine Übertragung von Anteilen. Die Übertragung ist jedoch nur an andere Beteiligungskommunen oder an ein mit der EWE AG verbundenes Unternehmen zulässig.

Verknüpfung der Beteiligung mit dem Bestehen eines Konzessionsvertrages

Das Bestehen eines Konzessionsvertrages ist Voraussetzung für die Beteiligung an der KNN. Endet der Konzessionsvertrag vor dem Jahre 2028 wird die Kommune unter Berücksichtigung eines entsprechenden Gesellschafterbeschlusses aus der Beteiligungsgesellschaft ausgeschlossen. In diesem Fall erhält sie eine Abfindung in Höhe des Bestandes der Kapitalkonten, was ca. der Nominalbeteiligung entsprechen dürfte.

Hier ist zu berücksichtigen, dass der Konzessionsvertrag der Stadt Varel mit der EWE Netz GmbH bis zum 15.12.2032 läuft, die Stadt Varel aber nach Ablauf von zehn Jahren zum 31.12.2022 kündigen kann. Sollte die Stadt von diesem Kündigungsrecht Gebrauch machen, wäre dies mit dem Ausschluss aus der Beteiligungsgesellschaft verbunden.

Dividende

Die KNN erhält aus den Verträgen mit der EWE eine feste, vom Jahresergebnis der EWE Netz GmbH unabhängige und bis zum Jahr 2028 garantierte jährliche Dividende unter Annahme von 15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag von rund 4,75 % netto. Nach Abzug eigener Kosten wird die KNN diese Dividende an die beteiligten Kommunen und kommunalen Tochterunternehmen ausschütten. Die EWE rechnet mit jährlichen Kosten bei der KNN in einer Größenordnung von insgesamt rund 26.000 EUR. Unter Zugrundelegung einer Ausschüttung von dann noch 4,72 % ergibt sich bei Zeichnung des Maximalbetrages der 1. Beteiligungsphase in Höhe von 947.174,40 EUR für die Stadt Varel eine jährliche Dividende in Höhe von brutto 44.700 EUR.

Es wird zur Zeit im Rahmen einer verbindlichen Anfrage an die Finanzverwaltung geprüft, ob die Beteiligung der Stadt Varel in einem Dauerverlustbetrieb gewerblicher Art (städt. Kindergarten) gehalten werden kann, womit die Stadt Varel die auf die Dividende grundsätzlich zu zahlende Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag vom Finanzamt in einer Größenordnung von derzeit rund 7.100 EUR jährlich erstattet bekäme. In diesem Fall könnte die o. g. jährliche Dividende in Höhe von 44.700 EUR auch netto voll eingeplant werden.

In einer mündlichen Stellungnahme hat die zuständige Oberfinanzdirektion zwi-

schenzeitlich signalisiert, die Anfrage positiv zu bescheiden. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass sich diese Auskunft auf die derzeit bestehenden Gesellschaftsstrukturen bezieht. Für den Fall eines Rechtsformwechsels der EWE Netz GmbH in eine GmbH & Co. KG, die für das Jahr 2018 zur steuerlichen Optimierung in Erwägung gezogen wird, wäre diese steuerliche Komponente erneut zu prüfen. Eine solche Umwandlung wäre jedoch nicht ohne Zustimmung der Kommunen möglich.

Für die Anteile, die in der 2. Beteiligungsphase erworben werden, wird die Dividende neu festgesetzt und kann somit von der für die 1. Beteiligungsphase gewährten Garantiedividende abweichen.

Vermögensrisiken

Für den theoretischen Fall einer Insolvenz der EWE Netz GmbH besteht das Risiko eines Teil- oder Totalverlustes der eingezahlten Beteiligung.

Die Höhe der Netto-Dividende wird nicht unmaßgeblich von den steuerlichen Rahmenbedingungen beeinflusst (s. o.). Eine Veränderung in der Steuergesetzgebung könnte daher die Höhe der Dividende erheblich tangieren.

Der Wert der Beteiligung an der KNN ist abhängig vom Wert des Energienetzes der EWE Netz GmbH. Angesichts der massiven Verwerfungen auf dem Energiesektor durch die Energiewende ist eine Prognose für die kommenden Jahre und Jahrzehnte nicht möglich. Es besteht somit ein Risiko hinsichtlich des Wertes der Beteiligung an der KNN. Gleichzeitig besteht jedoch auch die Chance einer Wertsteigerung der Beteiligung.

Vorbehalt der kommunalrechtlichen Zulässigkeit

Die grundsätzliche kommunalrechtliche Zulässigkeit der Beteiligung vor dem Hintergrund der §§ 136, 137 NKomVG wurde gutachterlich geprüft und auch von der obersten Kommunalaufsichtsbehörde bestätigt. Dieser Beurteilung hat sich die Kommunalaufsicht des Landkreises Friesland angeschlossen.

Finanzierung

Die Finanzierung der Beteiligung müsste zu 100 % über Fremdmittel erfolgen. Die notwendige Kreditaufnahme wurde in dem zu beschließenden Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagt.

Die angesichts des derzeitigen Zinsniveaus durchaus als lukrativ zu bezeichnende Ausschüttung würde die Stadt Varel in die Lage versetzen, daraus den gesamten Schuldendienst für ein zur Finanzierung der Beteiligung aufzunehmendes Darlehen zu finanzieren. Eine zusätzliche Belastung des städtischen Haushalts würde damit mindestens bis zum Auslaufen der Garantiedividende im Jahre 2028 vermieden.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 06.09.2013 die Genehmigung des Darlehens zur Finanzierung der KNN-Beteiligung in Aussicht gestellt. Das Darlehen wird allerdings der Gesamtverschuldung zugerechnet und erhöht somit die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Varel. Es hat somit Auswirkungen auf die Bewertung späterer Darlehensaufnahmen.

Fazit

Mit dem Angebot der EWE besteht für die Kommunen erstmals die Möglichkeit,

sich aktiv in das wichtige kommunale Handlungsfeld der Energieversorgung einzubringen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland, des damit verbundenen Ausbaues erneuerbarer Energien, sowie die damit wachsenden Herausforderungen an die Verteilernetze besteht von kommunaler Seite großes Interesse, das Thema Energieversorgung mitgestalten zu können. Auch wenn die konkreten Einflussmöglichkeiten auf das operative Geschäft der EWE Netz GmbH aufgrund der Minderheitsbeteiligung nur gering sind, besteht über die Verbundenheit mit dem Unternehmen und insbesondere bei einer Bündelung der kommunalen Stimmen die Gelegenheit, kommunale Interessen nachhaltig vertreten zu können.

Die angebotene Garantiedividende ist angesichts des derzeitigen Zinsniveaus äußerst attraktiv und stellt eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals bis zum Jahr 2028 sicher.

Weiteres Verfahren

Eine Annahme des Beteiligungsangebots der EWE muss bis zum 11. Oktober 2013, 24.00 Uhr durch Zusendung der unterzeichneten Beteiligungserklärung sowie der notariell beglaubigten Vollmachten an die KNN erfolgen. Hierbei ist auch eine etwaige Mehrzuteilung aus nicht genutzten Anteilsmöglichkeiten anderer Kommunen festzulegen.

Der Kommanditanteil ist bis zum 01. November 2013 an die Beteiligungsgesellschaft zu zahlen.

Im Anschluss wird die Beteiligungsgesellschaft mit den von ihr eingeworbenen Ausgabebeträgen Geschäftsanteile der EWE Netz GmbH, dessen Stammkapital dafür um 2 Mio EUR auf 41 Mio. EUR (= 2/41 oder 4,9 %) erhöht wird, erwerben.

Sofern sich die Kommunen nicht im höchstmöglichen Umfang an der KNN beteiligen, wird die EWE AG bzw. ihre Konzerngesellschaft die verbliebenen Anteile zeichnen. Damit wird sichergestellt, dass die Kapitalerhöhung bei der EWE Netz GmbH in jedem Fall in vollem Umfang durchgeführt wird.

Bürgermeister Wagner erläutert den Anwesenden das bisherige Verfahren zum Beteiligungsmodell und erinnert daran, dass es Wunsch vieler Kommunen war, am Netz der EWE beteiligt zu werden. Da eine Beteiligung neben Chancen auch Risiken berge, werde seitens der Verwaltung nach eingehender Prüfung und Beratung entgegen der übersandten Beschlussvorlage eine Mindestbeteiligung vorgeschlagen. Auch die übrigen Kommunen im Landkreis Friesland tendierten derzeit mehrheitlich zu einer Mindestbeteiligung.

Ratsherr Kühne spricht sich für den Vorschlag des Bürgermeisters aus. Eine Beteiligung sei mit Chancen und Risiken behaftet, man solle sich einer Beteiligung aber nicht gänzlich verschließen. Der Landkreis Friesland habe in seinem Schreiben signalisiert, dass man sich mit einer über Fremdmittel finanzierten Beteiligung zukünftige Investitionen, die über Darlehen finanziert werden müssten, ggf. verbaue. Darüber hinaus bestehe 2018 die Möglichkeit, sich in einem größeren Maße an der KNN zu beteiligen.

Ratsherr Funke zeigt sich beruhigt, dass man sich jetzt auf eine Mindestbeteiligung geeinigt habe. Bereits im Verwaltungsausschuss habe er seine Bedenken zu diesem spekulativen Vorhaben geäußert. Die Berechnungen hätten gezeigt, dass aus der Beteiligung in den nächsten 25 Jahren kein Ertrag für den Haushalt

zu erwirtschaften sei. Die Dividende müsse über diesen Zeitraum in voller Höhe als Annuität eingesetzt werden. Man spekuliere hier mit Fremdkapital ausschließlich auf einen Vermögenszuwachs in der Bilanz, derartige Spekulationen sollte man nur mit Eigenkapital unternehmen. Des Weiteren sei es kurios, dass die Städte und Gemeinden etwas finanzieren sollen, was ihnen über die Landkreise und kreisfreien Städte bereits gehöre. Der Landkreis Friesland habe klargestellt, dass die Kreditaufnahme auf die Gesamtverschuldung angerechnet werde, damit würde auch die Pro-Kopf-Verschuldung um rund 40 EUR je Bürger steigen. Damit wäre die Handlungsfähigkeit der Stadt für andere wichtige Investitionsvorhaben eingeschränkt. Darüber hinaus seien auch die Mitwirkungsrechte praktisch bei Null.

Ratsherr Meinen hält das EWE-Beteiligungsmodell für ordnungspolitischen Unsinn. Die Verteilernetze für Strom, Wasser und Gas seien ein öffentliches Gut und sollten daher unter staatlicher Kontrolle sein. Dies erfülle die EWE derzeit nicht. Hier liege der Schlüssel bei den Landkreisen, dafür zu sorgen, dass die Netze in die öffentliche Hand kommen und auch die Städte und Gemeinden Einfluss nehmen können. Das EWE-Angebot habe einzig das Ziel, die Diskussion um den Rückkauf der Netze zu beenden und die Kommunen an die EWE zu binden. Derzeit leiste die EWE gute Dienste, mache ganz vernünftige Strompreise und baue die Netze im Vergleich zu anderen Regionen vernünftig aus. Es sei jedoch nicht sicher, dass dies bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen wie der EWE dauerhaft so bleibe. Diesen Nachteilen einer Beteiligung stünden nur wenige Vorteile gegenüber. Der Einfluss auf die Netzgesellschaft könne man als gegen Null gehend bezeichnen. Auch bei einer Mindestbeteiligung bestünde immer noch ein Risiko.

Ratsherr Müller möchte erst die Frage beantwortet haben, welche Option die Stadt Varel erhalte, bevor man 10.000 EUR in die Beteiligung investiere. Sollte die Beteiligung keinen Sinn machen, sollten auch die 10.000 EUR nicht investiert werden.

Die Verwaltung antwortet darauf, dass die in der Beschlussvorlage dargestellten Punkte zum EWE-Beteiligungsmodell auch bei einer Beteiligung von 10.000 EUR unverändert Bestand haben, Chancen, Risiken, Dividende und Mitbestimmungsrechte sich allerdings entsprechend einer geringeren Beteiligung reduzieren.

Ratsherr Bruns plädiert angesichts der Notwendigkeit einer Fremdfinanzierung der Beteiligung und dem damit geringer werdenden Gestaltungsspielraum der Stadt Varel für die kommenden Jahre für eine Mindestbeteiligung.

Ratsherr Eilers spricht sich angesichts der Risiken und der Beurteilung einer Kreditaufnahme durch den Landkreis ebenfalls für die Mindestbeteiligung aus. Diese sei sinnvoll, da Netzträger und Kommunen zusammenarbeiten sollten. Für eine größere Beteiligung reiche der Haushalt der Stadt Varel nicht.

Beschluss:

Die Stadt Varel beteiligt sich an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG in Höhe der Mindestbeteiligung von 10.045,44 EUR. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen und den Kommanditanteil fristgerecht an die Beteiligungsgesellschaft auszus zahlen.

Einstimmiger Beschluss

4.2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013 Vorlage: 340/2013

Den Ausschussmitgliedern wurde mit der Einladung der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung sowie des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2013 übersandt.

Die Verwaltung erläutert, dass der vorhergehende Beschluss zum Erwerb einer Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG zu einer Veränderung des vorliegenden Entwurfs führt. Dieser basiert auf der Grundlage eines Beteiligungserwerbs sowie einer entsprechenden Kreditaufnahme zur Finanzierung der Beteiligung in Höhe von 947.174,40 EUR. Aufgrund der geänderten Beschlusslage reduzieren sich diese Ansätze entsprechend eines Beteiligungserwerbs von nunmehr 10.045,44 EUR. Dem Protokoll wird ein überarbeiteter Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes als Anlage beigefügt.

Im Vergleich zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 enthält der Nachtrag eine Ergebnisverbesserung um 4.306.100 EUR. Statt des im Haushalt prognostizierten Fehlbetrages in Höhe von 1.492.600 EUR weist der Nachtragshaushaltsplan nunmehr einen Überschuss in Höhe von 2.813.500 EUR aus.

Positive Veränderungen im Ergebnishaushalt seien im wesentlichen erhöhte Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 4.070.400 EUR, den Nachzahlungszinsen in Höhe von 280.000 EUR, der Grundsteuer B in Höhe von 112.300 EUR, dem Gemeindanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 100.000 EUR sowie Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen für die Liquiditätskredite in Höhe von 350.000 EUR.

Daneben stehen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage, resultierend aus dem erhöhten Gewerbesteueraufkommen, in Höhe von 780.000 EUR.

Wesentliche Veränderung im Finanzhaushalt ist die Zuweisung von 2 Mio. EUR in die Treuhandmaßnahme GLP, die zum 01.01.2014 aufgelöst und in den Haushalt der Stadt Varel überführt wird sowie eine entsprechende Kreditaufnahme in gleicher Größenordnung zur Finanzierung der Zuweisung.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen im laufenden Jahr führt jedoch zu einer dramatischen Belastung des kommenden Haushaltsjahres. Die Finanzplanung schließt für das Jahr 2014 mit einem Defizit von 3.532.000 EUR. Dies resultiert insbesondere aus einer um 750.000 EUR erhöhten Kreisumlage sowie Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich in Höhe von 948.900 EUR.

Ratsherr Funke erklärt, dass die Fraktion ZUKUNFT Varel gegen den Nachtragshaushaltsplan stimmen werde, da dieser die Fortschreibung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 darstelle und dieser in der Finanzplanung für 2014 insgesamt 1 Mio. EUR - außerordentliche Erträge von 820.000 EUR und Einnahmen im Finanzhaushalt von 180.000 EUR - aus dem Verkauf des Webereigeländes enthalte.

Im Ausschuss herrscht Einvernehmen, dass die Vermarktungsaktivitäten für die Flächen des GLP erheblich verstärkt werden müssen. Dieses Thema soll in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen behandelt werden.

Ratsherr Funke fordert eine Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten der Stadt Varel zur Vermarktung der Flächen, wie z. B. eine Reduzierung des Quadratmeterpreises.

Bürgermeister Wagner berichtet, dass der Zweckverband JadeWeserPark zwischenzeitlich auch ein Gewerbegrundstück der Gemeinde Zetel in sein Vermarktungsportfolio mit aufgenommen habe. Aus der heutigen Sitzung nehme er den Auftrag mit, die Möglichkeiten und Bedingungen für eine Aufnahme der Flächen des GLP in die Vermarktungsaktivitäten des JadeWeserParks zu klären.

Beschluss:

Die Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2013 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Darin eingearbeitet sind die die aus dem Beschluss zum Erwerb einer Beteiligung an der Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG resultierenden Veränderungen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Nein: 1

Ratsherr Kickler war zur Abstimmung nicht anwesend.

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

6 Zur Kenntnisnahme

**6.1 Konzessionsabgaben
Vorlage: 353/2013**

Diesem Protokoll ist in der Anlage ein Schreiben der EWE Netz GmbH zur Diskussion um die Konzessionsabgaben beigelegt.

Zur Beglaubigung:

gez. Bernd Redeker
(Vorsitzender)

gez. Jens Neumann
(Protokollführer)